

Antrag auf Wiedereintragung in die Liste der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter

(einzureichen bei der Rechtsabteilung des EPA (Ref. 5.3.2.1))

Das Europäische Patentamt (EPA) ist dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Falls Sie Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit der Eintragung in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter haben, lesen Sie bitte die Datenschutzerklärung.

Falls Sie nicht die Online-Dienste im **Vertreterbereich** von MyEPO Portfolio nutzen, können Sie dieses Formblatt verwenden.

Abschnitt 1: Antrag auf Wiedereintragung in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter

1 Die Wiedereintragung in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter kann nur vorgenommen werden, wenn alle Informationen in diesem Abschnitt vorliegen und durch geeignete Nachweise belegt werden. Nachname, Vorname(n) und die vollständige Postanschrift Ihres Geschäftssitzes/Arbeitsplatzes werden in der recherchierbaren Datenbank der zugelassenen Vertreter auf der EPA-Website veröffentlicht.

Nachname
Ich,

Vorname(n)

beantrage hiermit meine Wiedereintragung in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter nach Artikel 134 in Verbindung mit Regel 154 (3) des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ). Ich erfülle die in Artikel 134 (2) EPÜ genannten Voraussetzungen.

Ich besitze die Staatsangehörigkeit
des folgenden Vertragsstaats:

2 Mein Geschäftssitz oder Arbeitsplatz befindet sich in einem Vertragsstaat, und zwar in (vollständige Anschrift des Geschäftssitzes/Arbeitsplatzes, einschließlich Firmennamens des Arbeitgebers gemäß den Anforderungen für eine Postzustellung (keine Postfach-Anschrift)):

3 Bitte lesen Sie die Hinweise zu den besonderen Erfordernissen für die einzureichenden Nachweise und etwaigen Beglaubigungen.

Ort Datum

Unterschrift

4 Abschnitt 2: Telekommunikationsdaten und Einverständnis mit deren Veröffentlichung in der recherchierbaren Datenbank auf der EPA-Website

Bitte geben Sie Ihre Telekommunikationsdaten an, damit sie vom EPA und vom Institut der beim EPA zugelassenen Vertreter (epi) für interne Zwecke verwendet werden können. Mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis werden entweder alle oder einzelne Daten in der recherchierbaren Datenbank auf der EPA-Website veröffentlicht.

Telekommunikationsdaten:	Hiermit erkläre ich mich mit der Veröffentlichung der nachstehenden Telekommunikationsdaten in der recherchierbaren Datenbank auf der EPA-Website einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit zurücknehmen kann.
	Alle Daten: <input type="checkbox"/> Nur die folgenden Daten:
Telefon: (Länder- und Ortsvorwahl, Nummer)	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
E-Mail:	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
Website:	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

Abschnitt 3: Weitere Angaben für interne Zwecke

Offene epi-Jahresbeiträge (falls zutreffend)

Ich bestätige hiermit, dass alle gemäß den epi-Regeln für die Zahlung des Jahresbeitrags fälligen Beiträge an das epi entrichtet worden sind.
Ein Zahlungsnachweis liegt bei.

5 Datum der mündlichen Verhandlung

Eine mündliche Verhandlung wurde anberaumt für den:

Die Kopie der Ladung zur mündlichen Verhandlung ist beigelegt.

E-Mail-Adresse für den Empfang personalisierter Mitteilungen:

6 Abschnitt 5: Einzureichende Unterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- unterschriebener Antrag auf Wiedereintragung in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter
- ggf. beglaubigte Kopie eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises (kein Führerschein)
- Bescheinigung über den aktuellen Geschäftssitz/Arbeitsplatz
- ggf. Zahlungsnachweis (epi-Jahresbeitrag)
- ggf. Kopie der Ladung zur mündlichen Verhandlung

Hinweise zum Ausfüllen des Formblatts

- 1 Einzelheiten zur Veröffentlichung der Liste der zugelassenen Vertreter sind dem Beschluss des Präsidenten des EPA vom 27. November 2024 über die Veröffentlichung der Liste der zugelassenen Vertreter (ABl. EPA 2024, A107) und der zugehörigen Mitteilung des EPA (ABl. EPA 2024, A109) zu entnehmen.
- 2 Bitte geben Sie die vollständige Anschrift Ihres Geschäftssitzes bzw. Arbeitsplatzes an, einschließlich des Firmennamens Ihres Arbeitgebers, Straße, Postleitzahl und Stadt (in der Amtssprache des jeweiligen Landes) gemäß den Anforderungen für eine Postzustellung. Die bloße Angabe eines Postfachs wird nicht akzeptiert.

3 Nachweise

Falls sich Ihr Name oder Ihre Staatsangehörigkeit seit der letzten Eintragung in die Liste geändert hat, fügen Sie bitte eine beglaubigte Kopie Ihres Reisepasses bei.

Die Beglaubigung kann von den nationalen Behörden der Vertragsstaaten, von zugelassenen Vertretern, die in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter eingetragen sind, sowie von Rechtsanwälten vorgenommen werden, sofern sie nach nationalem Recht dazu berechtigt sind.

Als Nachweis Ihres Geschäftssitzes oder Arbeitsplatzes reichen Sie bitte eine Bestätigung Ihres aktuellen Arbeitgebers bzw. als selbstständiger Vertreter andere geeignete Nachweise ein, z. B. Steuerbescheid/Gewerbeanmeldung.

- 4 Falls Sie Ihre Telekommunikationsdaten nicht zur Verwendung durch das EPA und das epi bereitstellen, kann dies die Bearbeitung Ihres Antrags verzögern und möglicherweise auch Ihre künftigen Kontakte mit dem EPA und dem epi beeinträchtigen.
- 5 Antragsteller, bei denen bereits eine mündliche Verhandlung anberaumt ist, werden vorrangig behandelt.

6 Einreichung des Antrags

Informationen über die Stellung von Anträgen finden Sie auf der EPA-Website im Bereich „Recht und Praxis“ und im FAQ-Bereich.

Nach der Bearbeitung Ihres Antrags und der Eintragung in die Liste erhalten Sie eine Bestätigung zusammen mit Ihrer neuen Vertreternummer. Von Rückfragen zum Bearbeitungsstand bitten wir Abstand zu nehmen.